

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

1. März 2023

Nummer 9

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	73
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Inkrafttreten eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	74
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	74
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Buschdorf	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	75
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Dottendorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	76
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
21.02.2023	50-223/913379, 913045
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
An Herrn: Steffan Häusler *13.04.1989	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 21.02.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Imaschewski

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

**Inkrafttreten eines Bebauungsplanes der
Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6621-2 „Clara-Schumann-Gymnasium“, für das Grundstück Loestraße 14, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, im Bereich zwischen den Straßen *Loestraße*, *Bonner Talweg*, *Königstraße* und *Prinz-Albert-Straße* ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Öffnungszeiten im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten) eingesehen werden.

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 14.02.2023

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

**Einleitung und öffentliche Auslegung
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 Folgendes beschlossen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6224-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, im Straßengeviert Im Dahl ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörenden Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **9. März 2023** bis einschließlich **16. April 2023** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn) oder per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Bonn, den 14.02.2023

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung**

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf zwischen dem Heizkraftwerk Süd, der Christian-Miesen-Straße, der Dottendorfer Straße, der Straße In der Raste, dem Südfriedhof sowie der Bahntrasse der Deutschen Bahn.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit vom

**Mittwoch, den 15.03.2023 bis Mittwoch, den
29.03.2023**

im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn.

Im Internet unter www.bonn.de/urban-dot und unter www.bonn-macht-mit.de (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

Während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) ist im Stadthaus, Etage 2 (vor dem Ratssaal), Berliner Platz 2, 53103 Bonn die Einsichtnahme der Pläne und die Anhörung möglich.

Eine Beteiligungsveranstaltung wird am 17.03.2023 von 16-19 Uhr in der Aula des Friedrich-Ebert-Gymnasiums, Ollenhauerstraße 5, 53113 Bonn stattfinden.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/urban-dot oder auch in der Suchleiste unter *urban-dot* abrufbar.

Bonn, den 14.02.2023

Wiesner
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 15.12.2022	PK-Nr. 7777.4766.5416
Betroffene/r Herr Olkun,Serkan, Kirchstr. 21a, 53859 Niederkassel/Ot Lülldorf	
Datum 21.10.2022	PK-Nr. 7777.4989.1693
Betroffene/r Herr Bieder,Johannes Erich, Rheingasse 9, 53113 Bonn	
Datum 05.01.2023	PK-Nr. 7777.5668.1232
Betroffene/r Herr Kirilov,Radoslav ,Berlinerstr.122, 51063 Köln	
Datum 09.02.2023	PK-Nr. 7777.3144.2471
Betroffene/r Herr Kumbana, Kambungu, Wiedemannstr. 75, 53173 Bonn	
Datum 15.02.2023	PK-Nr. 7777.5682.5994
Betroffene/r Herr Aljohani, Ahmed Salem, Laufenbergstr. 5, 53173 Bonn	
Datum 13.02.2023	PK-Nr. 7777.3144.5675
Betroffene/r Herr Suchowerskyi, Philipp Benjamin, Neuerburgstr. 4b, 51103 Köln	
Datum 07.02.2023	PK-Nr. 33-21 / 2-22-S-81110
Betroffene/r Firma ISI UG, vormals ansässig: Georg-von-Loè-Str. 5, 53343 Wachtberg	
Datum 23.11.2022	PK-Nr. 7779.3482.2259
Betroffene/r Herr Shekho,Basel, Geislarstr. 85, 53225 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **22.Februar 2023**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich